

Was sind die Aufgaben?

Aufklären. Den Besucherinnen und Besuchern die Schönheit und Besonderheit des Schutzgebietes näher bringen und das Interesse für die Natur und ihre Kreisläufe wecken – das ist das Hauptanliegen des Naturschutzdienstes.

Vorbeugen. Häufig sind wir uns nicht bewusst, wie stark die Natur durch unser Verhalten beeinträchtigt wird. Ob liegengeliebener Abfall, neu entstandene Trampelpfade oder «wilde» Feuerstellen – der Naturschutzdienst sorgt dafür, dass Tiere und Pflanzen durch Fehlverhalten von uns Menschen nicht gefährdet werden.







Eingreifen. Bei grobem Vergehen gegen die Naturschutzregeln haben die Mitarbeitenden des Naturschutzdienstes das Recht und die Pflicht Personalien aufzunehmen und die fehlbaren Personen bei der Polizei zu verzeigen.

Pflegen. Der Naturschutzdienst ist nicht nur ein Service für die Besuchenden, sondern auch für die Natur selbst. Um den Wert eines Naturschutzgebietes zu erhalten, muss es gepflegt werden. Wenn Abfall herumliegt, Astmaterial die Wege versperrt oder andere Kleinarbeiten zu erledigen sind, legt der Naturschutzdienst auch selbst Hand an.

Beobachten. Die Mitarbeitenden des Naturschutzdienstes erfassen in regelmässigen Abständen die Populationen von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten in den Schutzgebieten.

Führungen. Nach Anmeldung organisiert der Naturschutzdienst Führungen für Gruppen oder Schulklassen. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 061/717 88 88 gerne entgegengenommen.

Verhaltensregeln

- Entlang der Wege im Naturschutzgebiet erhalten Sie einen Einblick in alle wichtigen Lebensräume. Respektieren Sie die Natur und treten Sie ihr nicht zu nahe – halten Sie sich deshalb an das Wegegebot! 
- Es stört den Gesamteindruck des Naturschutzgebietes, wenn Papiere, leere Flaschen oder Dosen herumliegen. Vermeiden Sie deshalb Abfälle jeglicher Art. 
- Damit die Tiere im Naturschutzgebiet nicht gestört werden, müssen Sie Ihren Hund an der Leine führen. Für die Reinacher Heide gilt ein generelles Hundeverbot. 
- In den Naturschutzgebieten dürfen weder Pflanzen, Pilze noch Tiere gesammelt oder ausgesetzt werden. Das natürliche Gefüge des Lebensraumes könnte sonst empfindlich gestört werden. 
- Den Besuchenden stehen spezielle Rastplätze und Feuerstellen zur Verfügung. Benutzen Sie diese, denn Feuer entfachen ausserhalb dieser Flächen ist verboten. 
- Campieren oder Lagern ausserhalb der Rastplätze, Velofahren oder andere Aktivitäten abseits der Wege sind nicht gestattet. Obwohl das Naturschutzgebiet auch Erholungsgebiet ist, soll die Natur Vorrang haben und nicht durch solche Aktivitäten gestört werden. 
- Reiten ist in den Naturschutzgebieten Wildenstein und Tal auf den vorgegebenen Wegrouuten erlaubt. In der Reinacher Heide muss darauf verzichtet werden. 



Kontakt

Naturschutzdienst Baselland
c/o Hintermann & Weber AG
Tel. 061/717 88 88
www.naturschutzdienst-bl.ch

Im Auftrag von



Wer ist der Naturschutzdienst?

Der Naturschutzdienst ist eine neue Einrichtung des Kantons Basel-Landschaft und soll den Schutz von Naturschutzgebieten im Kanton unterstützen.

Der Naturschutzdienst möchte den Besucherinnen und Besuchern den Wert der Schutzgebiete näher bringen. Ob Pflanzen, Tiere, Geschichte oder Schutzmassnahmen – was auch immer Sie über das Naturschutzgebiet wissen wollen – die Naturschutzwar-tinnen und -warte wissen Bescheid. Ziel ist, das Verständnis für die Natur und die notwendigen Schutzmassnahmen zu fördern.

Mit dieser Dienstleistung will der Kanton erreichen, dass in den Naturschutzgebieten sowohl die Bedürfnisse der Natur, als auch diejenigen der Menschen nicht zu kurz kommen.

Warum braucht es einen Naturschutzdienst?

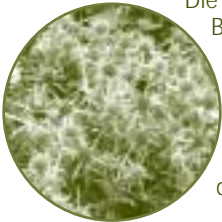
Immer mehr Menschen suchen Erholung in der freien Natur. Naturnahe Landschaften wirken in unserer dicht besiedelten Landschaft wie kleine Oasen, die zahlreiche Menschen anziehen.

Manchmal geht dabei vergessen, dass diese Gebiete ja eigentlich zum Schutz von Flora und Fauna errichtet wurden. Viele Tiere und Pflanzen sind auf diese Rückzugsgebiete in unserem Kanton angewiesen, da sie nur noch hier die Lebensbedingungen vorfinden, die sie zum Überleben brauchen.


Wir freuen uns, dass Sie sich in unseren Schutzgebieten erholen und wohl fühlen und kümmern uns darum, dass diese wertvollen Gebiete weiterhin als Oase für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben!

Die drei Schutzgebiete


Vorerst wurden drei Schutzgebiete im Kanton Basel-Landschaft ausgewählt, in welchen der Naturschutzdienst im Einsatz ist. Diese Gebiete unterscheiden sich grundlegend voneinander:



Die **Reinacher Heide** erstreckt sich entlang der Birs zwischen den Gemeinden Reinach und Arlesheim. Dank seiner Magerwiesen und Schotterflächen gehört dieses Naturschutzgebiet zu den wertvollsten im Kanton. Obwohl nur 39 Hektaren gross, beherbergt es doch fast die Hälfte aller im Baselbiet vorkommenden Pflanzenarten.




Auf einer Hochebene des Tafeljuras bei Bubendorf liegt **Wildenstein**. Das etwas mehr als ein Quadratkilometer grosse Naturschutzgebiet zeichnet sich durch den über 500-jährigen Eichenhain aus. Die knorrigen Bäume sind Zeugen einer traditionellen Kulturlandschaft. Für holzbewohnende Käfer und zahlreiche Flechtenarten gilt das Gebiet als eines der bedeutendsten in Mitteleuropa.



Zwischen Rothenfluh und Anwil, am Oberlauf der Ergolz, liegt das Naturschutzgebiet **Tal**. Es erstreckt sich auf einer Fläche von etwa einem halben Quadratkilometer und umfasst eine Weiheranlage, diverse Waldstandorte sowie Feuchtwiesen. Letztere gehören zu den bedeutendsten des Kantons, da sie mehrere seltene Sumpfpflanzen beherbergen.

Reinacher Heide

Geschichte



Bis Anfang 19. Jahrhundert konnte die Birs frei fließen. Der Fluss schlängelte sich durch das breite Birstal und schuf eine ausgedehnte Auenlandschaft. Um Kulturland zu gewinnen, wurde die Birs nach und nach begradigt. Regelmässige Überschwemmungen blieben aus und der Grundwasserspiegel sank zunehmend. Die Auenlandschaft wurde somit allmählich durch die heute charakteristische trockene «Heidelandschaft» verdrängt.

Besonderes zum Beobachten



Auf den mediterran anmutenden Magerwiesen wachsen seltene Orchideenarten wie Hummel-Ragwurz, Spitzorchis und Helmorchis. Als typisch gilt auch das Feld-Mannstreu. Auffallend ist die grosse Vielfalt an Schmetterlingen: Silbergrüner Bläuling, Schwalbenschwanz und Kleiner Perlmutterfalter sind nur einige davon. Der Reichtum an Insekten, Spinnen, Früchten und Samen zieht zahlreiche Vögel an, die sich hier die Bäume vollschlagen und in den Hecken oder in Bodennähe brüten.


Wildenstein

Geschichte



In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird das Schloss Wildenstein zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Damals wurde die fruchtbare Landschaft in Dreifelderwirtschaft bestellt. Der Eichenwald diente als Viehweide. Im Herbst waren die Eichen beliebte Fruchtbäume für die Schweinemast. Seit Mitte letzten Jahrhunderts machte die intensive Landwirtschaft den naturnahen Standorten zunehmend zu schaffen. 1994 wurde Wildenstein unter den Schutz des Kantons gestellt. Seither wird eine nachhaltige Landwirtschaft im Einklang mit Natur und Erholung angestrebt.


Besonderes zum Beobachten



Das Ausserordentliche am Naturschutzgebiet Wildenstein ist der lichte Eichenwald mit dem wechselfeuchten Magerrasen im Unterwuchs. Jeder einzelne Baum bietet Lebensraum für eine ungeahnte Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Über 1000 Tier- und Pflanzenarten besiedeln die alten Eichen. So leben hier seltene Arten wie der Hirschkäfer oder der Eichenbock. Erwähnenswert ist auch die Vielfalt an Flechten: Etwa 140 Arten wurden auf den Eichenstämmen entdeckt! Wildenstein zählt somit zu den bedeutsamsten Flechtenstandorten der Schweiz.

Tal

Geschichte



Das obere Ergolzthal wurde früher land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Wiesen in der Talebene wurden mit dem nährstoffreichen Flusswasser gedüngt. Noch heute sind die Bewässerungsgräben im Naturschutzgebiet erkennbar. Zeugen der früheren Nutzung sind auch die Kopfweiden, deren Ruten für die Korbflechterei genutzt wurden. Die Weiher wurden Ende der 1960er Jahre als Naturschutzweiher erstellt.

Besonderes zum Beobachten



Als Besonderheit im Kanton Basel-Landschaft trifft man im Naturschutzgebiet Tal auf eine charakteristische Sumpf- und Ufervegetation. Die Übergänge vom Schwimmblattgürtel über den Röhrichtgürtel bis hin zur Weichholzaue sind hier schön ausgeprägt und gut erkennbar. Faszinierend ist auch die Tierwelt: Sieben der zehn im Kanton vorkommenden Amphibienarten können hier beobachtet werden. So zum Beispiel Erdkröte, Grasfrosch, Geburtshelferkröte oder Fadenmolch. Besonders ist auch das Vorkommen des dreistacheligen Stichlings, eines gesamtschweizerisch gefährdeten Fisches. Und wer Glück hat, kann den türkisfarbenen Eisvogel beim Fischen beobachten.